



Anlage A.2 - Technik und Ausstattung für Teilvorhaben des Fördergegenstandes A.2 der RL NE/2023

Teilvorhaben-Nr.: (pro Teilvorhaben ist die Anlage einmal auszufüllen und eine fortlaufende Nummer zu vergeben)

1. Bei der Technik/Ausstattung handelt es sich um:

Mähtechnik

Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung

Transporttechnik

Aufbreitung von Biomasse aus der Landschaftspflege

Technik bzw. Ausstattung für großräumigen, nahezu ganzjährigen Beweidung in Schutzgebieten (NLP, NSG, BR, Natura 2000) - außerhalb Fördergegenstand E

2. Verwendung der Technik/ Ausstattung und naturschutzfachliche Zielstellung

2.1 Technik und Ausstattung zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen:

Beschreiben Sie die Maßnahmen der naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Pflege, für deren Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung die Anschaffung der Technik / Ausstattung erforderlich ist. Erläutern Sie hierbei die Einsatzbedingungen der Technik / Ausstattung und die naturschutzfachlichen Ziele.

Bei Bedarf ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen!

2.2 Ergänzende Informationen:

Gibt es Informationen und Grundlagen, die bei der Beurteilung der fachlichen Bedeutung und der Zweckmäßigkeit des Vorhabens aus Ihrer Sicht berücksichtigt werden sollten, z. B. spezielle Untersuchungsergebnisse, Lage in Schutzgebieten, Umsetzung konkreter Planungen etc.?

Bei Bedarf ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen!

3. Einsatzorte / Flächenidentifizierung

3.1 Einsatzort(e)

Landkreis/e, Kreisfreie Stadt:
 Gemeinde/n, Stadt:
 ggf. Ortsteil:

3.2 Flächenbezug

Betrifft das Teilvorhaben die Nutzung oder Umgestaltung von Flächen?	ja	nein
--	----	------

3.3 Identifizierung aller (auch teilweise) betroffener Flächen

Bitte machen Sie Angaben zu Flurstücksnummern sowie zu der Größe der Flächen, auf denen die beantragten Technik- / Ausstattungsgegenstände zum Einsatz kommen sollen. Wenn eine Feldblockreferenz bekannt ist, diese bitte zusätzlich angeben.

Fläche Nr. *1	Feldblockreferenz			Flurstücksnummer			Flächen - größe in ha	Verpflichtung nach RL AUK/2023*2	Dauerhafte Veränderung/ Nutzungseinschränkung* 3
	Feldblockreferenz (Kurz-FLIK):	Feldstück	Schlag	Gemeinde	Gemarkung (ggf. Flur)	Flurstücks-Nr.			

Zur Angabe weiterer Flächen benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt!

*1 Vergeben Sie bitte für jede Ihrer Flächen eine Nummer. Diese sollen die Identifizierung der Fläche bei der Antragsbearbeitung erleichtern. Falls Sie für dieselbe Fläche FLIK und Flurstücksnummer angeben, verwenden Sie bitte jeweils dieselbe Nummer.

*2 Bitte geben Sie an, ob für die Fläche eine Agrarumweltverpflichtung nach der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2023) besteht.

*3 Hier vermerken, falls durch das Vorhaben eine dauerhafte Veränderung oder Nutzungseinschränkung der Fläche zu erwarten ist.

3.4 Flächenverfügbarkeit

Bitte reichen Sie für die unter 3.3 aufgeführten Flächen, für die **keine** Agrarumweltverpflichtung nach der Richtlinie AUK/2023 besteht, einen Nachweis der Flächenverfügbarkeit (Pachtvertrag, Zustimmung des Eigentümers oder Ähnliches) ein.

Für die unter 3.3 aufgeführten Flächen, die **keiner** Agrarumweltverpflichtung nach der RL AUK/2023 unterliegen, sind die Nachweise der Flächenverfügbarkeit in der Anlage beigefügt.

Alle unter 3.3 aufgeführten Flächen unterliegen einer Agrarumweltverpflichtung nach der RL AUK/2023. Nachweise der Flächenverfügbarkeit sind daher nicht einzureichen.

nur auszufüllen bei Ausstattung für Beweidung

3.5 Dauerhafte Veränderung/Nutzungseinschränkung

Bitte reichen Sie für die unter 3.3 aufgeführten Flächen, auf denen durch das Vorhaben eine **dauerhafte Veränderung oder Nutzungseinschränkung** der Fläche zu erwarten ist, einen Eigentumsnachweis oder eine Zustimmung des Eigentümers ein.

Für die unter 3.3 aufgeführten Flächen, auf denen durch das Vorhaben eine **dauerhafte Veränderung oder Nutzungseinschränkung** der Fläche zu erwarten ist, liegen Eigentumsnachweise oder Zustimmungen der Eigentümer in der Anlage bei.

Das Vorhaben führt auf **keiner** der unter 3.3 aufgeführten Flächen zu einer dauerhaften Veränderung oder Nutzungseinschränkung der Fläche. Ein Eigentumsnachweis oder eine Zustimmung des Eigentümers ist daher nicht erforderlich.

4. Beantragte Technik / Ausstattung

Bitte geben Sie Anzahl und Art der beantragten Technik/Ausstattung an.

lfd. Nr.	Anzahl	Art	genaue Bezeichnung	beantragte Summe
----------	--------	-----	--------------------	------------------

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht im erforderlichen Umfang über die erforderliche Technik bzw. Ausstattung zur Pflege der o. g. Flächen verfüge. Es steht mir folgende Technik und Ausrüstung zur Verfügung. Diese kann aber aus im Folgenden aufgeführten Gründen nicht für die o. g. Flächen eingesetzt werden

Die jeweiligen drei aktuellen und vergleichbaren Angebote sind in der Anlage beigefügt, ebenfalls die Begründungen, falls nicht das preisgünstigste ausgewählt wurde.

5. Gebrauchte Fördergegenstände

Handelt es sich bei den zum Erwerb beantragten Gegenständen um gebrauchte Technik oder Ausstattung?

nein

ja und ich erfülle die Voraussetzungen für die Förderung gebrauchter Geräte (siehe Hinweis*)
Entsprechende Nachweise sind als Anlage beigefügt.

*Hinweis zur Anschaffung gebrauchter Technik:

Die Verkäufer der gebrauchten Technik/Ausstattung haben eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der der Ursprung der Technik/Ausstattung hervorgeht und in der bestätigt wird, dass sie zu keinem Zeitpunkt in den vorangegangenen sieben Jahren mit Hilfe von nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen angekauft wurde.

Der Preis der gebrauchten Technik/Ausstattung darf deren Marktwert nicht überschreiten. Der Preis der gebrauchten Technik/Ausstattung muss unter den Kosten für gleichartige neue Technik/Ausstattung liegen.

6. Folgekosten

Mir ist bekannt, dass eventuelle Folgekosten (z. B. Unterhaltung und Wartung der Technik) nicht zuwendungsfähig sind.

Ort:

Datum:*